D 1.2 Geschützter Konsum statt Law and Order – gesetzliche Rahmenrichtlinien für Drogenkonsumräume in SH schaffen

Antragsteller*in: Tafin Ahsbahs (KV Pinneberg)

Änderungsantrag zu D 1

Von Zeile 19 bis 20 einfügen:
Landesregierung an der Verordnung über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb von Drogenkonsumräumen in Hamburg vom 25. April 2000 orientieren.

Darüber hinaus fordern wir die Landtagsfraktion dazu auf, die Einführung vom sogenannten Drug-Checking in Anlehnung an das Berliner Modellprojekt, zu etablieren.

Begründung

Eine Konsumierung von illegalen Drogen findet statt und führt zu vielen Drogentoten aufgrund von unklaren Substanzen und schwankenden Konzentrationen der jeweiligen Wirkstoffen und der beigemischten Streckstoffe. Eine vorherige Überprüfung kann somit zu einer höheren Sicherheit und weniger Drogentoten führen. Zudem können gezielte Beratungs- und Aufklärungsgespräche zu den spezifischen Substanzen geführt werden.